



GEMEINDE **GOSSAU**

BENUTZUNGSREGLEMENT FÜR DIE GEMEINDEBIBLIOTHEK

GEMEINDE GOSSAU

vom 10. Juli 2019

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen	2
2. Finanzen.....	2
3. Bewilligung und Nutzung	3
4. Schlussbestimmungen	4

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1
Geltungsbereich Dieses Reglement regelt Rechte und Pflichten für die Nutzung der Gemeindebibliothek der Politischen Gemeinde Gossau ZH.

Art. 2
Zweck und Auftrag ¹ Die Gemeindebibliothek ist ein öffentlicher Dienstleistungsbetrieb. Sie ermöglicht den Einwohnern/innen den Zugang zu Büchern und weiteren Medien zur Information, Bildung, Kulturpflege, Freizeitgestaltung und Unterhaltung. Sie ist ein Ort der Begegnung, ein kultureller und gesellschaftlicher Treffpunkt.

² Alle Interessierten sind zur Benutzung der Gemeindebibliothek berechtigt.

Art. 3
Bestand/Arbeitsmethodik ¹ Die Gemeindebibliothek richtet ihren Bestand und die Arbeitsmethodik nach den Richtlinien von Bibliosuisse.

² Die Bibliothek stellt einen ausreichenden Bestand an Printmedien und Nonbooks zur Verfügung. Das Medienangebot wird laufend aktualisiert, neue Entwicklungen im Bereich der Medien und Informationstechnologien werden aktiv aufgenommen.

2. Finanzen

Art. 4
Finanzen Die laufenden Betriebskosten der Bibliothek werden gedeckt durch:

- jährliche Beiträge der Politischen Gemeinde Gossau ZH
- Benutzungsgebühren

3. Bewilligung und Nutzung

**Art. 5
Einschreibung**

¹ Bei erstmaligem Bezug von Medien wird ein persönlicher Benutzer/innenausweis ausgestellt, welcher bei jeder Ausleihe vorzuweisen ist.

² Namens- oder Adressänderungen sowie der Verlust des Benutzer/innenausweises sind umgehend der Gemeindebibliothek mitzuteilen.

**Art. 6
Ausleihregeln**

Medienanzahl pro Benutzer/innenausweis und Ausleihe:

- Bücher und Comics unbeschränkt
- CD, DVD, Hörbücher, Tonies, Spiele und Zeitschriften zwei

Ausleihfristen:

- Bücher und Hörbücher vier Wochen
- CD, Comics, Tonies, Spiele und Zeitschriften zwei Wochen
- DVD eine Woche

Eine Verlängerung ist möglich, sofern keine Reservation vorliegt. Von anderen Benutzern/innen ausgeliehene Medien können in der Gemeindebibliothek oder online reserviert werden.

**Art. 7
Gebühren**

Die Gebührenfestsetzung und –erhebung richten sich nach der kommunalen Gebührenverordnung (GEVO) bzw. dem Gebührentarif (GETA) der Gemeinde Gossau ZH.

**Art. 8
Mahnung**

¹ Bei Überschreitung der Ausleihdauer wird kostenpflichtig gemahnt.

² Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung werden die Kosten einer Ersatzanschaffung zuzüglich Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt.

**Art. 9
Haftung**

¹ Die Bibliothekskunden/innen sind für die ausgeliehenen Medien verantwortlich und zu schonendem Umgang mit dem Bibliothekseigentum verpflichtet.

² Bei Beschädigung oder Verlust der ausgeliehenen Medien oder des Benutzer/innenausweises werden die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.

³ Schäden dürfen nicht selbst repariert werden.

⁴ Die Haftung der Bibliothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftpflicht für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger ausgeschlossen.

**Art. 10
Sanktionen**

Bei Verstoss gegen dieses Reglement, Störung des Bibliotheksbetriebs sowie vorsätzlicher Beschädigung von Medien oder Einrichtungen der Bibliothek kann das Benutzungsrecht eingeschränkt oder befristet entzogen werden.

**Art. 11
Öffnungszeiten**

Die Öffnungszeiten werden durch die Verwaltungsleitung festgelegt.

4. Schlussbestimmungen

**Art. 12
Inkrafttreten**

¹ Der Gemeinderat bestimmt nach seiner Genehmigung den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Benutzungsreglements für die Gemeindebibliothek der Politischen Gemeinde Gossau ZH.

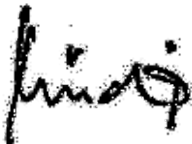
² Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens werden das Reglement der Gemeindebibliothek und die Benutzungs- und Gebührenordnung vom 27. März 2013 sowie alle im Widerspruch zu diesem Reglement stehenden kommunalen Beschlüsse und Erlasse aufgehoben.

Das vorstehende Benutzungsreglement für die Gemeindebibliothek der Politischen Gemeinde Gossau ZH wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 19. Juni 2019 genehmigt.

Gossau ZH, 19. Juni 2019

Namens der Politischen Gemeinde

Der Gemeindepräsident:



Jörg Kündig

Der Gemeindeschreiber:



Thomas-Peter Binder

Das vorstehende Benutzungsreglement für die Gemeindebibliothek der Politischen Gemeinde Gossau ZH tritt am 1. Juli 2019 in Kraft.



GEMEINDE **GOS SAU**

Gemeinde Gossau Berghofstrasse 4 Tel. 044 936 55 11 www.gossau-zh.ch
8625 Gossau ZH Fax 044 936 55 66 info@gossau-zh.ch